

5. **Gewöhnlich pflegen. Die Erlaubnis reisen zu dürfen.** Mit dem Fachausdrucke nennt man das Tautologien, d. h. Ausdrucksweisen, in denen dasselbe zweimal gesagt ist. Man muß davon wohl die Fülle des Ausdrucks unterscheiden, die von der Stilart, dem Rhythmus des Satzes und von dem Streben, recht gewichtig zu sprechen, sogar gefordert werden kann und somit nicht so selten angebracht sein mag. Deshalb ist es unter Umständen wohl möglich zu sagen: Du bringst mir *wirklich* die Erlaubnis, daß ich reisen *darf*? Die Regierung erkennt die *Notwendigkeit* an, daß sie helfen *muß*. Gleichwohl hat schon § 365, 1 von einem andern Gesichtspunkte aus davor gewarnt werden müssen, diese Ausdrucksweise zur Regel werden zu lassen; und im allgemeinen bleiben Sätze wie die folgenden tadelhaft: Die *Möglichkeit* ist nicht ausgeschlossen, daß unter den verschollenen Schiffen sich eins oder das andere befunden haben *mag* (statt hat oder habe). Also war es *unausbleiblich*, daß Meinungsverschiedenheiten eintreten *mußten* (statt eintraten). Auch sollte man wohl scheiden zwischen einem Substantiv oder Verb mit folgendem *daß*-Satze, der als nachdrücklicher und selbständiger die Wiederholung des Ausdrucks der Notwendigkeit, Möglichkeit, Erlaubnis usw. eher gestattet, und einer Kennform mit zu, die sich ihrem Substantiv oder Verb enger anschließt und somit die Belastung mit dem Hilfsverb weniger verträgt. Also während man allenfalls einmal sagen mag: Ich erlaube, daß du gehn darfst statt des auch genügenden: daß du gehst, sollte man nicht sagen: Ich erlaube dir oder die Erlaubnis, gehn zu *dürfen* (statt zu gehen). Lediglich auf vergößernder Breite des Ausdrucks beruhen zumeist auch die Wendungen: notwendig(erweise) müssen, gewöhnlich pflegen, unwahrscheinlich scheinen oder dünken (statt sein). Als merkwürdiges Gegenstück zu solcher Überfülle entsteht eine immer öfter zu beobachtende Auszehrung des Ausdrucks, wenn neben Begriffen des Sagens und Meinens in folgender Art die Kennform können, dürfen u. ä. weggelassen wird: weil Herr Philipp das Ehrenrecht, die Kraft zu verkörpern, in Anspruch zu nehmen glaubt (statt: nehmen zu können glaubt; Zug. 26); Der moderne Bergsteiger glaubt, in seinen Erfolgen die Höchstleistung des Bergsteigens überhaupt zu sehen (J. D. S. N. B.) (statt: sehen zu dürfen).

6. **Dem Vater sein Rock, mein Einfluß, den ich habe.** Geheißt auch nicht sagen: Ihr *scheint wohl* Zahnschmerzen zu haben (statt: Ihr habt wohl Zahnschmerzen? oder Ihr scheint Zahnschmerzen zu haben). Versteht dasselbe zweimal sagen heißt es auch, wenn ein Gegenstand als jemand gehörig, eine Handlung als von ihm ausgeübt zugleich durch ein Possessivpronomen und durch einen Relativsatz in der Weise ausgedrückt wird, wie in dem Satze v. Bohens: Eine andre Ursache ist die in Deutschland nicht bekannte Stellung der polnischen Edelfrauen und *ihr* (statt der) Einfluß, den sie auf die Männer und Geschäfte ausüben. Geradezu falsch nennen wir heute sogar ein Possessiv nach einem Genetiv des Besitzes: des Vaters — oder beim Volke zumal in Mitteldeutschland noch beliebter, aber auch noch gröber: dem Vater¹⁾ — *sein* Rock (statt des Vaters Rock).

¹⁾ Vgl. über — eine mögliche — Entstehung dieses dritten Falles aus dem zweiten zunächst in der weiblichen Einzahl E. Müller in Bohens Zeitschrift f. d. d. Unterr. 1897 (XI, S. 560 ff.).